

# Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken 2025



**jobcenter**  
IM REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN



# Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Auf einen Blick .....	4
3. Profil des Jobcenters / Rahmenbedingungen .....	5
3.1 Konjunktur und Arbeitsmarkt .....	5
3.2 Strukturelle Eigenheiten des lokalen Arbeitsmarktes im Regionalverband Saarbrücken (RV).....	6
3.3 Kundenstruktur .....	7
3.4 Organisation .....	9
3.5 Budgets für Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten, Sonderprogramme und kommunale Eingliederungsleistungen .....	9
4. Handlungsfelder / Ziele .....	10
4.1 Gemeinsame Steuerungsziele (gem. § 48b SGB II) und geschäftspolitische Handlungsfelder .....	10
4.2 Lokale Strategien und Handlungsansätze .....	11
5. Zielgruppenarbeit und Umsetzungsstrategien.....	12
5.1 Frauen .....	13
5.2 Alleinerziehende / Erziehende .....	13
5.3 Jugendliche .....	15
5.4 Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher/innen.....	19
5.5 Migranten und Geflüchtete .....	21
5.6 Jobfabrik.....	22
5.7 Rehabilitanden und Schwerbehinderte.....	22
5.8 Fallmanagement Ü25 .....	24
5.9 Erwerbsfähige Leistungsbezieher ohne festen Wohnsitz .....	25
5.10 Arbeitgeberservice.....	25
5.11 Gesundheitsförderung .....	26
6. Anlagenverzeichnis .....	27
7. Quellenverzeichnis.....	27

## 1. Präambel

Der Regionalverband Saarbrücken und die Agentur für Arbeit Saarland gestalten - als Träger der Grundsicherung – gemeinsam die lokale Arbeitsmarktpolitik.

Grundlegendes Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Diese Ziele sind im § 1 des Sozialgesetzbuch II (SGB II) festgehalten. Das SGB II ist als ein kombiniertes Arbeitsmarkt- und Fürsorgegesetz konzipiert und knüpft an das Konzept des aktivierenden Sozialstaats und den Grundsatz des Förderns und Forderns an.

Das [Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm \(AmIP\)](#) beschreibt die Umsetzungsstrategien der lokalen Arbeitsmarktpolitik und

damit die strategische Ausrichtung des Jobcenters.

Eine bedarfsdeckende und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt unter gleichzeitiger Bekämpfung des Fachkräftemangels und der dauerhaften Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist nur im Zusammenspiel aller Akteure am Arbeitsmarkt und der entsprechenden sozialen Einrichtungen möglich. Eine gute Vernetzung und Netzwerkarbeit mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern, den Trägern und Wohlfahrtsverbänden ist deshalb eine der zentralen Aufgaben des Jobcenters.

Die Auswirkungen weltweiter Konflikte, wie die Folgen des Ukrainekrieges mit seinen Fluchtbewegungen, des Fachkräftemangels, sowie der Digitalisierung werden zukünftig zu substantiellen Veränderungen und tiefgreifenden neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt führen.

Dabei muss das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt stets im Fokus bleiben.

## 2. Auf einen Blick

# 330.848

Aktueller  
Bevölkerungsstand im  
Regionalverband  
Saarbrücken  
(Stand 31.12.2023)



# 155.723

Sozialversicherungspflichtig  
Beschäftigte  
(Stand Juni 2024)



# 14.987 Mio. €

Wirtschaftskraft im Regionalverband  
Saarbrücken (BIP)  
(Stand 2021)



# 411 km<sup>2</sup>

beträgt die Fläche  
des Regionalverband Saarbrücken

# Ø 21.277

Bedarfsgemeinschaften  
mit SGB II-Bezug  
(JDW Dezember 2024)



# 137,3 Mio. €

Sieht der Haushalts-  
ansatz für Kosten der  
Unterkunft und Heizung  
für 2025 vor.

# 70,5 Mio. €

sieht der Haushaltsansatz für das Jobcenter im Regionalverband  
Saarbrücken für 2025 vor. (davon 31,9 Mio. € Budget für aktive  
Arbeitsmarktpolitik und 38,6 Mio. € für Verwaltungskosten)

# 13,6 %

der Bevölkerung im Regionalverband Saarbrücken  
werden durch das Jobcenter betreut  
(SGB II-Quote, Dezember 2024)

# 41.829

Personen in Bedarfsgemeinschaften (JDW Dezember 2024)



# 29.195

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (JDW Dezember 2024)

# 19.126

Langzeitleistungsbezieher  
(JDW Dezember 2024)



# Je 17

Arbeitsvermittlung und Leistung Teams  
im Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken



# 17.058

Arbeitslose im  
Regionalverband  
Saarbrücken, davon  
12.967 im SGB II  
(JDW Dezember 2024)

# 608

Beschäftigte im Jobcenter im  
Regionalverband Saarbrücken,  
darunter 307 der Bundesagentur  
für Arbeit, 298 kommunale  
Mitarbeiter und 3 Amtshilfen  
(Bahn, Post, Vivento)



### Räumliche Gliederung

- Hauptamt Hafenstraße Saarbrücken
- 4 Außenstellen (Burbach, Sulzbach, Völklingen, Heusweiler)
- Jugendberufsagentur

### Leitung

Geschäftsführerin + Geschäftsführer Operativ  
7 Bereichsleitungen (3 Arbeitsvermittlung, 3 Leistung, 1 Verwaltung)

# 7,1 %

Arbeitslosenquote im  
SGB II im  
Regionalverband  
Saarbrücken  
(Stand Dezember 2024)



Leistungen zum Lebensunterhalt (JFW 12/24)

160,8 Mio. €

Kosten für Unterkunft und Heizung (JFW 12/24)

136,3 Mio. €

Bildung und Teilhabe (JFW 12/24)

9,1 Mio. €

Budget für Verwaltungskosten (2024)

44,7 Mio. €

Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik EGT (2024)

33 Mio. €

darunter Budget für:

- Weiterbildung FbW

4,8 Mio. €

- öffentlich geförderte Beschäftigung

10,9 Mio. €



# Ø 1.135 €

Regelleistungen  
beziehen die  
SGB II-Bedarfs-  
gemeinschaften  
monatlich  
(September 2024)



Integrationen in den Arbeitsmarkt

Integrationen Gesamt

5.704

Integrationen Frauen

2.082

Integrationen Männer

3.622

Integrationen U25

1.291

Integrationen Alleinerziehende

604

(JFW Dezember 2024)

# 19,7 %

Integrationsquote Gesamt

# 14,3 %

Integrationsquote Frauen

# 25,1 %

Integrationsquote Männer  
(JFW Dezember 2024)



# 31.695

Gesamtzahl an Erst- und  
Folgeanträgen



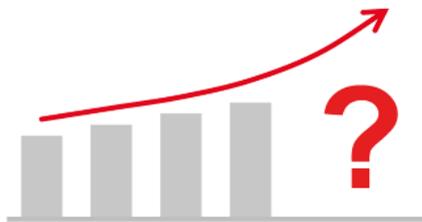
mit einer Ø  
Bearbeitungsdauer von  
5,8 Arbeitstagen pro  
Antrag  
(JFW Dezember 2024)

## 3. Profil des Jobcenters / Rahmenbedingungen

### 3.1 Konjunktur und Arbeitsmarkt

#### Konjunktur

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer schwierigen Gemengelage aus konjunktureller Schwäche und strukturellem Wandel. Der anhaltende Auftragsmangel im Verarbeitenden Gewerbe, der zunehmende internationale Wettbewerb und die mittlerweile ebenfalls schwächelnden industrienahen Dienstleistungen schlagen inzwischen auch auf den Arbeitsmarkt durch und führen nicht nur zu Kurzarbeit, sondern trotz anhaltendem Fachkräftemangel auch zu Entlassungen.<sup>1</sup>



Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wird in diesem Jahr voraussichtlich nur leicht um 0,2% gegenüber dem Vorjahr zulegen. Damit wurde die Wachstumsprognose gegenüber der ifo Konjunkturprognose Winter 2024 für das laufende Jahr um 0,2 Prozentpunkte gesenkt. Strukturwandel und Unsicherheit lähmen die

Industrie- und Konsumkonjunktur. Vor dem Hintergrund der anstehenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen in Deutschland und den Vereinigten Staaten sind die Prognoserisiken hoch.<sup>2</sup>

Die Stimmung in der Saarwirtschaft ist nach wie vor äußerst verhalten und eine echte Trendwende zum Besseren nicht in Sicht. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen wird auch 2025 kein Wachstumsjahr. Es droht die Gefahr, dass die Wirtschaftsleistung im Saarland zum dritten Mal in Folge sinkt.<sup>3</sup>

Die wenig ausgewogene Wirtschaftsstruktur im Saarland (die drei Branchen „Verarbeitendes Gewerbe“, „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen“, sowie das „Gesundheitswesen“ dominieren mit insgesamt knapp 45%) und die hohe Exportorientierung mit Verknüpfung von Arbeitsplätzen bedingt, ungeachtet von positiven Konjunkturprognosen, für die Saarwirtschaft zudem eine überdurchschnittliche Krisenanfälligkeit infolge von weltweiten Krisenherden

#### Arbeitsmarkt

Die saisonübliche Frühjahrsbelebung auf dem saarländischen Arbeitsmarkt bleibt dieses Jahr aus. Gegenüber dem Vorjahr hat die saarländische Wirtschaft ein Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verloren, mehr als 4.000 Stellen. Laut IHK ist der Beschäftigungsrückgang deutlich höher als im Bundesdurchschnitt und auf den massiven Stellenabbau im Verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen. Gründe sind vor allem in der strukturellen Krise unserer Industrie zu suchen und der Verunsicherung der Unternehmen angesichts weltweiter Spannungen und dem Aufbau von Handelsbarrieren.<sup>4</sup>

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Regionalverband Saarbrücken ging im September 2024 um 0,2% ggü. dem Vorjahr zurück. Dies war schon das dritte Jahr in Folge mit einem Beschäftigungsrückgang.

Die folgende Grafik zeigt die Arbeitsmarktentwicklung im Regionalverband Saarbrücken noch einmal rückblickend auf das Jahr 2024.

Arbeitskräfteangebot	Dez. 24	Diff VJ in %	
Arbeitslose JDW	12.968		1,2
<i>darunter Langzeitarbeitslose</i>	5.847		5,0
Unterbeschäftigung	17.554	-2,7	
	<i>Jun. 24</i>		
Beschäftigung (svB)	155.723	-0,4	
<b>Arbeitskräftenachfrage</b>			
Stellen	2.507	-2,1	
Ausbildungsstellen 2023/2024	2.539	-14,1	



**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:** leichte Zuwächse gab es den Bereichen "Verarbeitendes Gewerbe", Wasserversorgung", "Erziehung und Unterricht" und im „Gesundheitswesen, hingegen war ein Rückgang der Beschäftigung im Bereich der Energieversorgung. Im Bereich Verkehr und Lagerei und bei der Überlassung von Arbeitskräften zu verzeichnen.



**Arbeitslose:** Aufgrund des Kriegs in der Ukraine lag die Zahl Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2024 leicht über dem Niveau des Vorjahres.



**Unterbeschäftigung:** In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer/innen an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind.



**Arbeitskräfteangebot:** Die meisten offenen Stellen gab es im Handel, im Gesundheits- und Sozialwesen und in der Zeitarbeit. Auch im Bereich freiberuflichen/wissenschaftlichen/technischen Dienstleistungsbereich, im Bereich Verkehr und Lagerei sowie im Verarbeitenden Gewerbe, sowie im Baubereich gab es zahlreiche offene Stellen.



**Ausbildungsmarkt:** Im Ausbildungsjahr 2023/2024 kamen auf jeden Bewerber/innen rund 1,1 Ausbildungsstellen. Der Ausbildungsmarkt für das Saarland, speziell auch für den Regionalverband Saarbrücken, wird zunehmend geprägt durch den steigenden Anteil von Jugendlichen mit Hemmnissen und dem Trend zum weiterführenden Schulbesuch.

### 3.2 Strukturelle Eigenheiten des lokalen Arbeitsmarktes im Regionalverband Saarbrücken (RV)

Der lokale Arbeitsmarkt im Regionalverband Saarbrücken (im Dezember 2024) grenzt sich in folgenden Punkten mitunter wesentlich von den anderen Kreisen im Saarland, sowie im Bundesvergleich ab, er besitzt u.a.:<sup>5</sup>

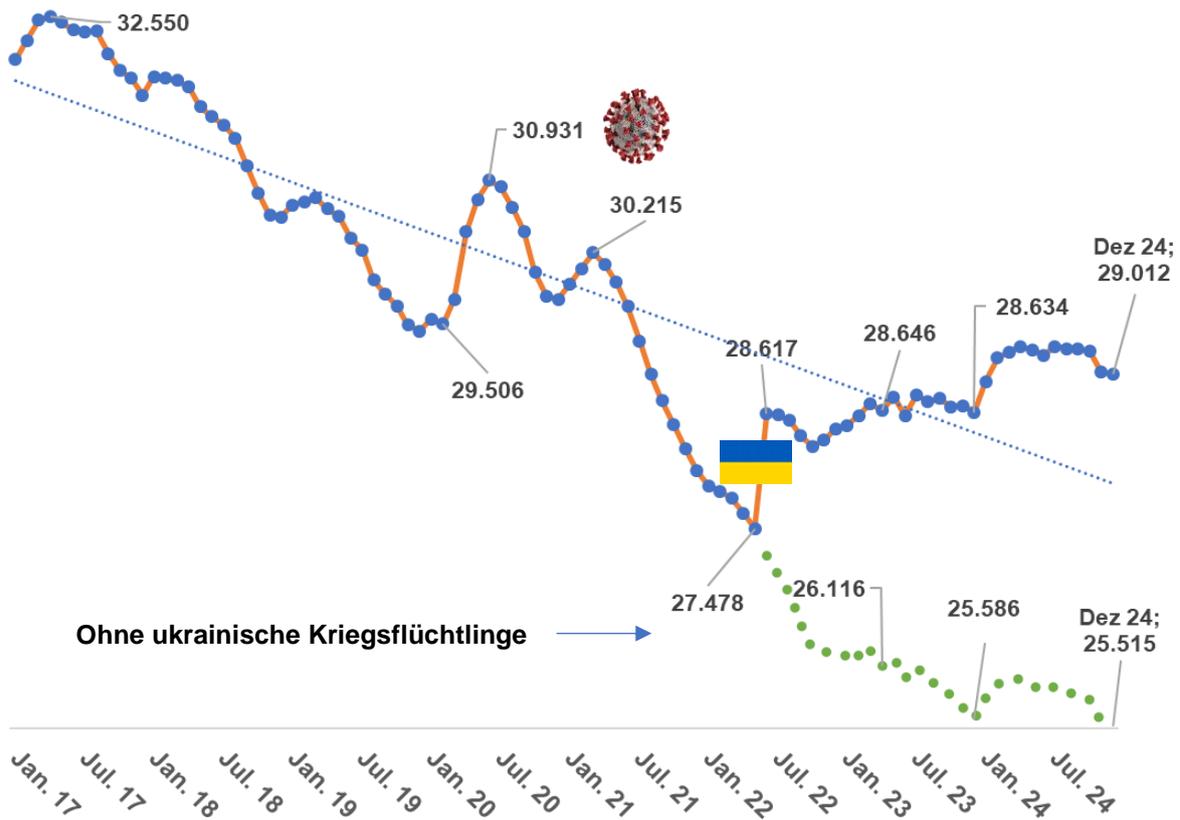
- ↓ eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote der Frauen (RV 53,7%; Saarland 54,8%, Deutschland 58,7%),
- ↓ eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote (RV 9,5%; Saarland 6,8%; Deutschland 5,7%),
- ↓ eine überdurchschnittliche Unterbeschäftigungsquote (RV 12,5%; Saarland 9,1%; Deutschland 7,4%), insbesondere bei der Kundengruppe der Jüngeren (15-25 Jahre: RV 10,8%; Saarland 7,7%; Deutschland 6,3%),
- ↓ den höchsten Anteil an hilfebedürftigen Personen im Saarland (RV 15,7%; Saarland 10,8%; Deutschland 8,3%),
- ↓ eine unterdurchschnittliche Betreuungsquote von Kindern unter 6 (RV 58,6%; Saarland 61,1%; Deutschland 64,3%),
- ↓ einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (RV 8,8%; Saarland 7,5%; Deutschland 6,9%),
- ↓ überdurchschnittliche Zahlungsansprüche pro Bedarfsgemeinschaft (RV 1.351€, Saarland 1.325€, Deutschland 1.330€), insbesondere auch bei den Kosten der Unterkunft (RV 521€, Saarland 493€, Deutschland 508€).

#### Anlage 1: Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende<sup>6</sup>

### 3.3 Kundenstruktur

Der Kundenbestand im Regionalverband Saarbrücken ist in den letzten Jahren deutlich zurück gegangen. Nach der Flüchtlingskrise aufgrund des Bürgerkrieges in Syrien erreichte der Kundenbestand im April 2017 mit knapp 32.600 Kunden/innen seinen vorläufigen Höchstwert. Seit diesem Zeitpunkt nimmt der Kundenbestand kontinuierlich ab, mit Ausnahme der zwei Coronawellen in den Frühjahren 2020 und 2021 und erreichte schließlich im Mai 2022 einen vorläufigen Tiefstand von rund 27.500 Kunden/innen. Im Juni 2022 stieg der Kundenbestand aufgrund der ukrainischen Kriegsflüchtlinge wieder sprunghaft an.

Die folgende Grafik zeigt die Kundenentwicklung im Regionalverband seit 2017.



Die Kundenstruktur ist in weiten Teilen durch verfestigten Langzeitbezug, von Marktförne und niedrigen Bildungsniveaus geprägt. Im Jobcenter Saarbrücken wurden im Jahr 2024 durchschnittlich 29.178 **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)** betreut. Der geschlechterspezifische Vergleich zeigt, dass sich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter im Jahr 2024 nahezu paritätisch verteilen, aufgrund der ukrainischen Kriegsflüchtlinge liegt der Frauenanteil marginal über dem Anteil der Männer.

Clustert man die Kunden/innen nach ihrer Nationalität sind rund die Hälfte der Kunden/innen Ausländer. Mehr als 20% der Kunden/innen kommen aus den 8HKL (Syrien, Iran, Irak, Somalia, Eritrea, Afghanistan, Pakistan, Nigeria) und gut 11% aus der Ukraine.

Kundenstruktur	Ø Bestand 2024	Veränderung zum Vorjahr	
			in %
<b>Integrationsprognose - nicht marktnah</b>	<b>19.068</b>		1,4
<b>ohne Schulabschluss</b>	<b>6.523</b>		11,5
<b>ohne Berufsabschluss</b>	<b>20.864</b>	-2,1	
<b>Geflüchtete*</b>	<b>9.499</b>		9,5
<b>Langzeitleistungsbezieher (LZB)</b>	<b>19.127</b>		1,9
<b>Alleinerziehende</b>	<b>3.692</b>	-1,3	
<b>Jüngere U25</b>	<b>5.920</b>		7,6
<b>Ältere 55plus</b>	<b>5.307</b>	-0,2	
<b>Schwerbehinderte</b>	<b>1.053</b>	-3,3	

\*8HKL+Ukraine

Die Anzahl der Kunden/innen, die für eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt in Frage kommen, nimmt kontinuierlich ab. Rund 2/3 der eLb sind **nicht marktnah. Niedrige Bildungs- und Qualifikationsniveaus** führen zu schlechteren Integrationsprognosen. Jede/r fünfte Kunden/innen besitzt keinen Schulabschluss. Bei der beruflichen Qualifikation haben sogar mehr als 70% der Kunden/innen keine Berufsausbildung bzw. eine in Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung.

Die Zunahme der eLb mit eher schlechten Integrationsprognosen und niedrigen Bildungsniveaus wird sich perspektivisch weiter verfestigen und macht augenscheinlich, dass das JC bei der Stellenbesetzung immer öfter keine geeigneten Bewerber/innen vorschlagen kann. Hinzu kommt, dass rund jeder zehnte der Kunden/innen trotz Beschäftigung weiterhin hilfebedürftig ist.

Ein besonderes Augenmerk liegt im Jobcenter Saarbrücken seit Jahren auf der Gruppe der **Geflüchteten** (8HKL+Ukraine), die mittlerweile rund 1/3 aller Kunden/innen im Jobcenter ausmacht. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse von Geflüchteten ist eine kurz- bzw. mittelfristige Integration dieser Personengruppe weiterhin nur schwer zu realisieren. Die Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen ist weiterhin Kernelement im Integrationsprozess von Geflüchteten. Im Jahr 2024 stieg der durchschnittliche Kundenbestand um 9,5% gegenüber dem Vorjahr an

Auch die Zahl der **Langzeitleistungsbezieher (LZB)** ist mittlerweile stark durch die Gruppe der Geflüchteten geprägt, aktuell ist bereits knapp jeder vierte LZB in der Gruppe der Geflüchteten (8HKL) verortet. Seit März 2024 gehen vermehrt ukrainische Kriegsflüchtlinge in den Langzeitleistungsbezug über, wodurch die Gesamtzahl der LZB seitdem deutlich ansteigt.

Der Langzeitleistungsbezug wird ebenso wie die Langzeitarbeitslosigkeit zu einem eigenständigen elementaren Hinderungsgrund bei der Integration in Beschäftigung. Hinzu kommen Qualifikationsdefizite. Dies gilt sowohl für die schulische Ausbildung (rund 25% haben keinen Schulabschluss) als auch für die Berufsausbildung (mehr als 75% der LZB haben keine Berufsausbildung) und für den Umstand, dass in vielen Fällen trotz Integration keine Beendigung des Leistungsbezugs erreicht wird.

Die Betreuung und die Integrationsaktivitäten von/für **Alleinerziehende** werden im JC durch eine Facharbeitsgruppe für Alleinerziehende unterstützt. Überdurchschnittlich waren die Integrationserfolge des Jobcenters bei der Gruppe der Alleinerziehenden im Jahr 2024 mit einer Integrationsquote von 16,3% (insgesamt 604 Integrationen). Engpässe bei der Kinderbetreuung erschweren die Arbeitsaufnahme nach wie vor erheblich.

Bei den Kundengruppen der **Jugendlichen unter 25 Jahre** und der **55 Jahre und älteren** erhöhte sich 2023 der Kundenbestand. Bei den **Jugendlichen** erhöhte sich der Bestand der eLb um 7,6% gegenüber dem Vorjahr auf 5.920 Kunden/innen im Jahresdurchschnitt. Rund 30% dieser Kundengruppe stammen aus der Gruppe der 8HKL und mehr als 13% aus der Ukraine.

Die Kundengruppe **55 plus** bewegte sich ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres und belief sich im Jahresdurchschnitt 2024 auf 5.307 Kunden/innen.

Bei den **Schwerbehinderten** war die Anzahl der Kunden/innen leicht rückläufig, im Jahresdurchschnitt 2024 waren 1.053 Kunden/innen im Bestand. Die Gruppe der Schwerbehinderten und Rehabilitanden stehen im JC seit Jahren im Fokus und werden im Bereich des Hauptamtes durch ein spezialisiertes Team betreut. Die Integrationsquote bei dieser Kundengruppe lag zum Jahresende 2024 bei 7,8%. Insgesamt konnten 2024 98 schwerbehinderte Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis integriert werden.

Eine weitere Zielgruppe, ist die Gruppe der **Frauen**, bei der die Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt nur gut halb so hoch sind wie bei der Gruppe der Männer. Im Jahr 2024 lag die Integrationsquote bei Männern bei 25,1%, bei den Frauen lediglich bei 14,3%.

**Die Struktur der Kunden im JC korrespondiert kaum noch mit der Bedarfsstruktur des lokalen Arbeitsmarktes. Um mit den Kunden/innen des Jobcenters realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erarbeiten, steht insbesondere die Förderung beruflicher Weiterbildung im Fokus. Die Chance auf ein bedarfsdeckendes Einkommen bleibt, insbesondere auch in Bezug auf die überdurchschnittlich hohen Mieten im Regionalverband Saarbrücken weiterhin ambitioniert.**

### 3.4 Organisation

Das JC Saarbrücken hat seinen Hauptsitz in Saarbrücken, zusätzlich werden die Dienstleistungen an den Standorten Völklingen, Heusweiler, Burbach und Sulzbach erbracht. Die Leitung des Jobcenters, als gemeinsame Einrichtung, erfolgt durch die Geschäftsführung. Erforderliche Aufsichts- und Steuerungsaufgaben für die beiden Träger (Regionalverband Saarbrücken und Agentur für Arbeit Saarland) nimmt die Trägerversammlung wahr, die paritätisch besetzt ist. Zur Unterstützung des Jobcenters bei der Gestaltung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurde ein örtlicher Beirat gebildet.

Das Jobcenter hat sich organisatorisch in zwei zentrale Bereiche gegliedert, den Bereich „Markt & Integration (Arbeitsvermittlung)“ und „Leistungsgewährung (Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung)“.

Die Zielgruppenarbeit ist einer der Schwerpunkte im Jobcenter Saarbrücken, insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen und spezifischen Problemlagen in diesen Zielgruppen (näheres hierzu unter Punkt 5.).

### 3.5 Budgets für Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten, Sonderprogramme und kommunale Eingliederungsleistungen

Der Budgetrahmen für Eingliederungsleistungen wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgegeben. Für das Jahr 2025 stehen dem Jobcenter Saarbrücken rund 31,8 Mio. € für die Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung und ca. 38,6 Mio. € für Verwaltungskosten.

Für das Geschäftsjahr sind rund **5.100 Maßnahmeneintritte** geplant. Schwerpunkte für 2025 liegen in den Bereichen Aktivierung (2.060 Eintritte), AGH (1.600 Eintritte bei rund 630 Plätzen) und FbW mit 600 Eintritten (davon 100 abschlussorientiert).

Hierbei ist zu beachten, dass in den Monaten Januar bis voraussichtlich Juli im Rahmen einer Haushaltssperre gewirtschaftet werden musste und erst dann eine vollständige Freigabe der Haushaltsmittel erfolgt.

Neben dem klassischen Eingliederungsbudget werden im Jobcenter Saarbrücken zahlreiche Förder- und Kofinanzierungsmöglichkeiten aus Bundes- und Landesprogrammen genutzt. Ebenso beteiligen sich Landkreis und Kommunen an der Finanzierung von Projekten im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Seit dem 1.1.2019 bietet der im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (§ 16i SGB II) geschaffene Passiv Aktiv Transfer eine zusätzliche Möglichkeit der Entlastung des Eingliederungsbudgets. Das Förderinstrument nach § 16i SGB II wurde zum 01.01.2023 entfristet und steht langfristig als Förderinstrument für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Durch den Passiv Aktiv Transfer wird das Eingliederungsbudget 2025 im Jobcenter Saarbrücken voraussichtlich um rund 3,8 Mio. € entlastet.

Die **kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II** sind für das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken ein wichtiges flankierendes Instrument, um die Eingliederung von Menschen mit multiplen Problemlagen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Dazu zählen:

- ✓ Kinderbetreuung bzw. Pflege von Angehörigen
- ✓ Schuldnerberatung
- ✓ psychosoziale Betreuung
- ✓ Suchtberatung.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen, als Pflichtaufgabe der Kommunen, werden von den entsprechenden Fachdiensten des Regionalverbandes und beauftragten Trägern erbracht. Ihre Umsetzung und die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter sind in Kooperationsvereinbarungen festgehalten.

## 4. Handlungsfelder / Ziele

### 4.1 Gemeinsame Steuerungsziele (gem. § 48b SGB II) und geschäftspolitische Handlungsfelder

Die geschäftspolitische Ausrichtung wird kontinuierlich weiterverfolgt. In der sich im Jahr 2025 verändernden Arbeitsmarktsituation, die von den Auswirkungen des Ukrainekrieges und einem sich verstärkenden Fachkräftemangel gekennzeichnet sein wird, wird die bewährte Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre beibehalten und entsprechend akzentuiert. Für das Jahr 2025 gelten bundesweit folgende Schwerpunkte:

1. Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern
2. Gleichstellung von Männern und Frauen erreichen

Die Ziele der Grundsicherung sind im SGB II definiert:

- ✓ Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- ✓ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- ✓ Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller zu verfolgen, wurde eine geschlechterspezifische Zielplanung eingeführt. Für 2025 wird sowohl die Integrationsquote, als auch der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden geschlechterdifferenziert geplant, vereinbart und nachgehalten.

## 4.2 Lokale Strategien und Handlungsansätze

Die lokalen Strategien für 2025 sind auf die geschäftspolitischen Schwerpunkte und Handlungsfelder ausgerichtet. Zentrale Herausforderung für 2025 ist der Umgang mit knappen Finanzmitteln und der Übergang der beruflichen Weiterbildung von SGB II zu SGB III.

### Übergang der beruflichen Weiterbildung von SGB II zu SGB III

Seit dem 01. Januar 2025 erfolgt die abschließende Weiterbildungsberatung und die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen in den Agenturen für Arbeit. Die Identifizierung des Weiterbildungsbedarfs, die Prüfung der Fördervoraussetzungen sowie die Beratung zu möglichen Bildungszielen liegen in der Verantwortung der Vermittlungsfachkräfte der Jobcenter. In einem von der Agentur für Arbeit Saarland und den saarländischen Jobcentern gemeinsam erarbeiteten Referenzprozess wurde der Übergang FbW definiert und soll nun im Jahr 2025 friktionsfrei für die Bürgergeldbezieher/innen umgesetzt werden.

### Starke Einsparmaßnahmen im Bundeshaushalt führen zu Einschränkungen im Bereich der Sprachförderung

Einsparmaßnahmen führen dazu, dass die Teilnahme an Wiederholerkursen nach einem nicht erfolgreich beendeten Integrationskurs für einen Großteil der eLB mit Sprachförderbedarf bis auf weiteres nicht möglich sein wird. Ohne eine ausreichende Sprachkompetenz sind diese Personen in der Folge von einer Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen ausgeschlossen, was wiederum das Risiko des Verbleibs in der Hilfebedürftigkeit ansteigen lässt. Um diese Menschen dennoch gut auf ihrem Weg in die Erwerbstätigkeit begleiten und unterstützen zu können, setzt das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken in Zusammenarbeit mit regionalen Bildungspartnern in diesem Jahr vor allem auf Qualifizierungsangebote mit Sprachfördermodulen, die auf eine Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse abzielen.

### Quartiersbezogene Armutsbekämpfung

Die inneren sozio-ökonomischen Strukturen von Gemeinden und Städten verändern sich mit der Zeit, so auch im Saarland, und Sozialräume differenzieren sich immer stärker. Innerhalb von Städten und Gemeinden gibt es deutliche regionale Unterschiede und es haben sich Quartiere herausgebildet, in denen überwiegend Menschen in prekären Verhältnissen leben. Insbesondere aus diesem Grund bedarf es strukturell umfangreicher und differenzierter Maßnahmen und Strategien, um allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu guter Arbeit, hochwertiger Bildung, angemessener Wohnsituation sowie Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Im Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland werden konkrete Projekte, Programme sowie sonstige Vorhaben aufgegriffen.

Zudem sollen mit dem innovativen Ansatz der Quartiersbezogenen Armutsbekämpfung innerhalb eines Jahrzehnts Quartiere mit verfestigter Armut zu aufstrebenden Quartieren werden. Dieses Konzept wird als ganzheitliches, ressort- und ebenenübergreifendes Hilfearrangement verstanden. Zwei dieser Quartiere sind auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (Völklingen Nördliche Innenstadt und Saarbücken-Burbach mit den Distrikten Füllengarten und Hochstraße) verortet.

Das Jobcenter beabsichtigt mit zwei Modellprojekten in diesen Quartieren das sozialintegrative Fallmanagement für ausgesuchte Kundengruppen innerhalb der Bürgergeldbezieher/innen anzuleiten.

## Digitalisierung

Um Kunden/innen den Online-Zugang zu erleichtern, wurde dieses Jahr bundesweit die Jobcenter App eingeführt. Die App bietet neben einer datenschutzkonformen Kommunikation auch den Blick der Kunden/innen auf den Bearbeitungsstand ihrer Anliegen. Antragstellung, Jobsuche oder Terminvereinbarungen sind über die App leicht und intuitiv möglich. Über den lokalen Bereich lassen sich regionale Informationen individuell anpassbar darstellen.

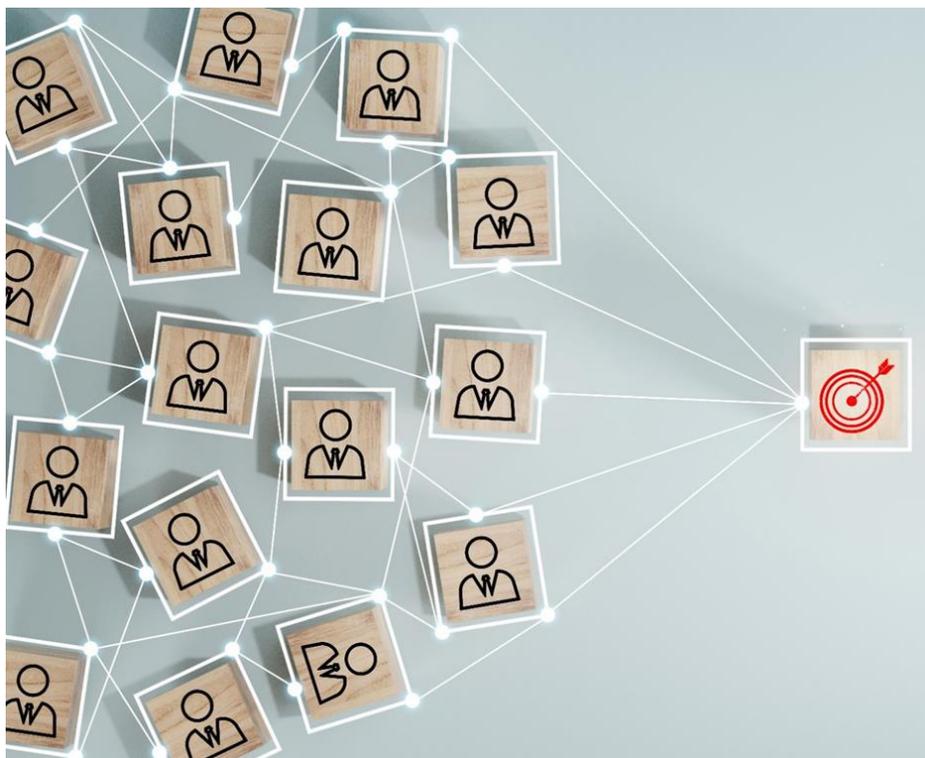
Um auch Menschen ohne Internetzugang oder technische Kenntnisse zu erreichen, wurden an den Standorten Saarbrücken, Burbach und Sulzbach Kundenterminals eingerichtet. Im Fokus des letzten halben Jahres stand vor allem, die Online-Dienste bekannt zu machen und deren Vorteile aufzuzeigen. Auch in Zukunft wird die Jobcenter App ein wichtiges Thema bleiben.

Daneben stehen folgende Themenfelder für 2025 im Fokus:

- ✓ Stärkung der Integrationsarbeit
- ✓ Ausbau der digitalen Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden
- ✓ Umsetzung möglicher Reformen aus dem Koalitionsvertrag



## 5. Zielgruppenarbeit und Umsetzungsstrategien



## 5.1 Frauen

Der gesetzliche Auftrag die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, wurde im Jahr 2022 durch die Einführung der geschlechterspezifischen Integrationsquote hervorgehoben. Die Differenz zwischen den Integrationsquoten der Frauen und Männer ist bundesweit hoch. Um die Chancengleichheit zu steigern, sollen gezielt entsprechende Strategien entwickelt werden.

### Team Frauen

Nach Abschluss des Projekts für Frauen in Partner-BG ohne Kinder unter 15 Jahren sowie Frauen in Single-BG zum 31.12.2024 wurde das bisherige Projektteam zum 01.01.2025 aufgrund der erfolgreichen Arbeit in die allgemeine Organisationsstruktur aufgenommen. Durch einen geringeren Betreuungsschlüssel wird es 2 Integrationsfachkräften ermöglicht, eine höhere Kontaktdichte zu den Kundinnen herzustellen, um somit schnellstmöglich die Handlungsbedarfe, insbesondere die Qualifizierungsbedarfe festzustellen und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zielgerichtet einzusetzen. Über die Steigerung der Integrationsfähigkeit soll damit mittelfristig auch eine höhere Integrationsquote der Frauen und damit eine Verbesserung der Chancengleichheit erreicht werden.

### Perspektiven für Frauen

Diese Maßnahme bei einem Träger wurde zunächst für Frauen konzipiert, die in einer Partner-BG leben. Diese Personengruppe ist in den Focus gerückt, da die Integrationsquoten der Frauen, die in Partner-BG leben, ungünstiger sind als die der Alleinerziehenden. Das gilt auch für die Frauen in Partner-BG ohne Kinder, dabei sollten diese Frauen doch leichter in Arbeit zu vermitteln sein, da für sie das Thema Kinderbetreuung nicht relevant ist. Mittlerweile können auch Frauen, die alleinstehend sind, an diesem Maßnahmeangebot teilhaben.

In der Einstiegsphase von 1-2 Monaten (individuell nach Bedarf) finden 2 Einzelcoachings/Woche statt, in denen zunächst die persönlichen Rahmenbedingungen und Vermittlungshemmnisse festgestellt werden, aus denen der Unterstützungsbedarf formuliert und erste Hilfsangebote unterbreitet werden.

Danach folgt eine sechsmonatige Gruppenphase, in der insbesondere folgende Themen angeboten werden:

- ✓ berufliche Orientierung: Überblick über den regionalen Arbeitsmarkt, verschiedene Berufsfelder und Branchen sowie die jeweiligen Anforderungen, betriebliche Erprobungen,
- ✓ Bewerbungstraining,
- ✓ Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ✓ Gesundheitsorientierung und
- ✓ wirtschaftliches Verhalten.

Gerade für langzeitarbeitslose Frauen, die schon lange nicht mehr oder noch nie gearbeitet haben, bietet sich hierdurch die Möglichkeit eines (Wieder-) Einstiegs ins Erwerbsleben.

## 5.2 Alleinerziehende / Erziehende

Alleinerziehende haben nach einer Studie des IAB ein erhöhtes Armutsrisiko und sind daher auch in höherem Maße auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen. Zudem ist ihre Verweildauer im Leistungsbezug besonders hoch. Nach zweieinhalb Jahren hat nur rund die Hälfte der Alleinerziehenden den Bezug beendet. In anderen Bedarfsgemeinschaften gilt dies für über zwei Drittel. Alleinerziehende, auch wenn sie Kleinkinder unter drei Jahren haben, bringen eine hohe Motivation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Es besteht jedoch ein starker Gegensatz zwischen der Bereitschaft zur Berufstätigkeit und der realen Situation.

Als Einstiegshindernisse Alleinerziehender erweisen sich insbesondere:

- ✓ fehlende flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten, vor allem außerhalb der Regelarbeitszeiten,
- ✓ Überforderung bei der eigenständigen Gestaltung einer guten Lösung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ✓ geringe Berufserfahrung, Ausbildungs- bzw. Qualifikationsniveau und
- ✓ geringe Flexibilität bezüglich Arbeitsort und Arbeitszeit.

Ein zusätzliches strukturelles Vermittlungshemmnis besteht darin, dass Alleinerziehende von den Unternehmen häufig bereits im Bewerbungsverfahren aufgrund ihrer Lebensform benachteiligt werden. Je nach Branche, Ausbildung und Arbeitsmarktlage kann die Vermittlung Alleinerziehender dadurch erheblich erschwert werden. Vor dem Hintergrund, dass im Jobcenter Saarbrücken in 2023 im Jahresdurchschnitt 3.729 Alleinerziehende (rund 90 % der alleinerziehenden Hilfebedürftigen sind Frauen) hilfebedürftig waren, wurde die Beratung und Vermittlung so optimiert, dass einer Benachteiligung am Arbeitsmarkt entgegengewirkt wird. Die Alleinerziehenden werden beim Einstieg in die Berufstätigkeit unterstützt und in den Teams durch eine/n Ansprechpartner/in betreut. Um einen teamübergreifenden Austausch zu gewährleisten, ist die Fachgruppe für Alleinerziehende (FAZ) fest im Jobcenter installiert. Dabei sollen auch die vorhandenen externen Netzwerke genutzt werden, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu befördern.

Für Alleinerziehende ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit häufig mit einem Verbleib in der Hilfebedürftigkeit verbunden, bei rund 13 % reicht das erzielte Arbeitsentgelt nicht aus, die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

### „InCA“ – Individuelles Coaching von Alleinerziehenden

Die Schwerpunkte dieser Maßnahme zur nachhaltigen Integration von Alleinerziehenden sind:

- ✓ Ganzheitliche und zielgruppensensible Betreuung,
- ✓ bedarfsgerechte berufliche Orientierung und Qualifizierung,
- ✓ spezifische Vermittlungsstrategien und Formen der Arbeitgeberansprache,
- ✓ Aufzeigen von Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung.

Die bereits beschriebenen multiplen Problemlagen machen es Alleinerziehenden schwer, sich konzentriert um ihre Integration auf den Arbeitsmarkt zu kümmern. Die geforderte ganzheitliche und zielgruppensensible Betreuung erkennt zunächst gemeinsam mit den Teilnehmenden die komplexen Herausforderungen und zeigt dann erste Möglichkeiten auf, den Herausforderungen gut zu begegnen.

In der **Phase 1 (Einstiegsphase)** finden über 2 Monate 2 Mal wöchentlich Einzelcoachings mit je 1,5 Stunden Dauer statt. Hier sollen die individuellen Rahmenbedingungen (insbesondere die Kinderbetreuungszeiten) sowie bisherige berufliche Kenntnisse und Erfahrungen und Wünsche festgestellt und erste Unterstützungen zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen angeboten werden. Diese Phase soll insbesondere auch von Frauen genutzt werden, die die Kinderbetreuung noch nicht oder nicht ausreichend sichergestellt haben, auch während der Elternzeit/ §10 Abs.1Nr.3 SGBII. Die Kinderbeaufsichtigung wird durch den Träger während der Coachingzeiten sichergestellt. 14-tägig findet statt eines Einzeltermins ein Gruppentermin statt, um den Austausch mit anderen Alleinerziehenden zu ermöglichen und Netzwerke herzustellen.

In der **Phase 2 (Gruppenphase)** ist Präsenz an 3 Tagen/Woche plus 1 Einzelcoaching wöchentlich an einem anderen Tag vorgesehen. Die Teilnahmedauer beträgt 6 Monate.

Die Gruppenphase umfasst u.a. folgende Inhalte:

- ✓ intensives Profiling,
- ✓ Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung
- ✓ Ressourcenklärung,
- ✓ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,

- ✓ Kennenlernen der Berufspraxis und berufsfachliche Kenntnisvermittlung,
- ✓ Bewerbungstraining
- ✓ Gesundheitsorientierung und wirtschaftliches Verhalten.

Die Teilnehmenden sollen eine realistische Selbsteinschätzung ihrer Situation entwickeln, die Kinderbetreuungssituation dabei mit den beruflichen Vorstellungen abgleichen und ggfs. einen Ausbau der Kinderbetreuung anstreben. Dabei ist auch die Einrichtung von Netzwerken von besonderer Bedeutung. Durch die regelmäßigen Einzelcoachings wird der individuellen Situation der Teilnehmenden Rechnung getragen.

### „PACE plus“- Perspektiven finden, Aktivieren, Coachen und Erproben

Für die Personengruppe erziehende erwerbsfähige Frauen mit Migrationshintergrund, unter besonderer Berücksichtigung von geflüchteten Frauen steht eine Maßnahme in Teilzeit zur Verfügung.

In der **Phase 1 (Einstiegsphase)** finden über 2 Monate 2 Mal wöchentlich Einzelcoachings mit je 1,5 Stunden Dauer statt. Hier sollen die individuellen Rahmenbedingungen (insbesondere familiäre Situation, Kinderbetreuung, deutsche Sprachkenntnisse, Anerkennung ausländischer Zeugnisse) festgestellt und erste Unterstützungen zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen angeboten werden. Diese Phase soll insbesondere auch von Frauen genutzt werden, die die Kinderbetreuung noch nicht oder nicht ausreichend sichergestellt haben, auch während der Elternzeit/ §10 Abs.1Nr.3 SGBII. Die Kinderbeaufsichtigung wird durch den Träger während der Coachingzeiten sichergestellt.

In **Phase 2 (Gruppenphase)** ist tägliche Präsenz während einer Teilnahmedauer von 6 Monaten vorgesehen.

Die Gruppenphase umfasst u.a. folgende Inhalte:

- ✓ Standortbestimmung,
- ✓ Kompetenzstärkung und Aktivierung,
- ✓ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- ✓ Kennenlernen der Berufspraxis und berufsfachliche Kenntnisvermittlung,
- ✓ Berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen der beruflichen Kenntnisvermittlung,
- ✓ Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung und
- ✓ Bewerbungstraining.

Ziel der Maßnahme ist es, den erziehenden Teilnehmenden mit Migrationshintergrund Orientierung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben. Die Potentiale der Zielgruppe sind zu identifizieren und zu stärken, Perspektiven aufzuzeigen und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Dabei sollen die Teilnehmerinnen auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung vorbereitet werden. Weiterhin sollen ihnen berufsfachliche Kenntnisse/Sprachkenntnisse vermittelt bzw. diese erweitert werden.

## 5.3 Jugendliche

Jugendliche haben in der Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Saarbrücken einen herausragenden Stellenwert. Vor dem Hintergrund des zentralen Handlungsfeldes, die Erstausbildung für junge Erwachsene zu intensivieren, bietet das Jobcenter eine Reihe von Maßnahmen zur Qualifizierung und Eingliederung von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an. Damit leistet das Jobcenter im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen und der dadurch drohenden Fachkräftelücke mit seinen vielfältigen, auf die Integrationsprobleme zugeschnittenen Maßnahmenstrukturen einen wesentlichen Beitrag um die in der Region vorhandenen Begabungs- und

Qualifikationsreserven auszuschöpfen. Die Jugendlichen erhalten damit eine Qualifikationsplattform für eine stabile Erwerbsarbeit mit ausreichendem Erwerbseinkommen.

Ziel der Maßnahmen ist es einerseits, für bildungsfähige und bildungswillige Jugendliche ohne Schul- und/oder Berufsabschluss die Möglichkeit zu schaffen, einen entsprechenden Qualifikationsabschluss zu erreichen. Andererseits soll Jugendlichen, die nicht bildungsfähig sind sowie jungen Fachkräften mit abgeschlossener Ausbildung eine forcierte Integration mit finanzieller Flankierung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

## Jugendberufsagentur

Den Jugendlichen sollen die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII nicht nebeneinander angeboten werden, sondern unter einem Dach und in enger Abstimmung zwischen Jobcenter, der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt.

Das übergeordnete Ziel der Kooperation der beteiligten Träger besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Regionalverband Saarbrücken.

Daraus abgeleitet, ergeben sich folgende Teilziele:

- ✓ Die Verringerung der Zahl Jugendlicher, die eine allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss oder eine konkrete berufliche Orientierung verlassen,
- ✓ die Erhöhung der Zahl junger Erwachsener im Alter bis 25 Jahren, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben,
- ✓ die Verkürzung der Verweildauer der Gruppe junger Erwachsener im Alter bis 25 Jahren im Bezug von ALG I oder Bürgergeld,
- ✓ die Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden,
- ✓ die Verringerung von Maßnahmeabbrüchen durch eine bedarfsgerechte und ganzheitliche Unterstützung und
- ✓ die Bündelung und Strukturierung des vorhandenen Maßnahmeangebotes und dessen inhaltliche Weiterentwicklung.

Um die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen weiter zu stärken und das Beratungsangebot für Jugendliche zu optimieren, wurde am 01.01.2022 eine neue Anlaufstelle der JBA inmitten der Landeshauptstadt (Bleichstraße 21-23, 66111 Saarbrücken) eröffnet. Hier sind alle drei Rechtskreise vor Ort vertreten, sodass Jugendlichen eine schnelle und ganzheitliche Beratung angeboten werden kann. Durch die erweiterten Öffnungszeiten (neben dem Vormittag, ist die Anlaufstelle auch Dienstag- und Donnerstagnachmittag geöffnet) wird zugleich die Erreichbarkeit verbessert. Aktuell wird die Zusammenarbeit mit den Berufsbildungszentren sowie den Jugendzentren intensiviert.

## Jugendfallmanagement

Mittels eines intensiven Beratungsangebotes durch speziell geschulte Beraterinnen und Berater (Fallmanager/innen) und durch einen günstigen Betreuungsschlüssel, wird im Netzwerk mit den sozialintegrativen Diensten der Kommunen, den Jugendlichen mit multiplen Problemlagen ein Betreuungs- und Förderangebot gemacht, um die psychosozialen und qualifikatorischen Defizite nach und nach zu vermindern. Dies ist oft ein sehr zeitaufwändiger und personalintensiver Prozess, verbunden mit Rückschlägen und mit manchmal nur kleinen Integrationsfortschritten. Vor allem für Jugendliche mit Unterstützungs- und Stabilisierungsprofil sind die Fallmanager/innen tätig. Durch die Einrichtung eines zentralen Teams, soll ein einheitliches Handeln gewährleistet werden, welches hohen Qualitätsstandards genügt (siehe auch Punkt 4.8).

## Bewerberorientierte Vermittlung (BoV)

Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen und ihnen damit die aktive Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen, ist ein vordringliches gesellschaftliches sowie sozial- und wirtschaftspolitisches Ziel.

Jugendliche bei denen ein

- ✓ stabiler Berufswunsch,
- ✓ Berufseignung und
- ✓ Motivation

vorliegt, werden zusätzlich zur Regelbetreuung im Rahmen einer übergreifenden Organisationseinheit in der bewerberorientierten Vermittlung und bewerberorientierten Stellenakquise unterstützt.

Durch die Anbindung der BoV an die Jobfabrik (siehe Kapitel 4.6) erhalten Jugendliche besondere Unterstützungsangebote, wie bspw. die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, die Teilnahme an Bewerbungstagen oder an einer engen Interaktion mit dem Arbeitgeberservice (siehe Kapitel 4.10)

## Schülerbetreuer/innen

Eine gute Zusammenarbeit mit Schüler/innen ist der Grundstein zur perspektivisch aktiven Teilhabe am Arbeitsleben. Schüler/innen, die sich im aktuellen Entlassjahr befinden, stehen im besonderen Fokus des operativen Handelns. Durch frühzeitige Klärung, wie die schulischen bzw. beruflichen Pläne aussehen, soll rechtzeitig auf Beratungsdienstleistungen (wie die Berufsberatung) verwiesen sowie die Ausbildungsvermittlung eingeleitet werden. Auf diese Weise soll der Übergang Schule / Beruf optimal umgesetzt und durch eine engere Begleitung Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden.

## Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA sollen berechnete Jugendliche auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen. Vorrangig wird die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt. Unter Beibehaltung dieser vorrangigen Zielsetzung kann auch die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme ein paralleles Ziel berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen sein.

## Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Mit einer Übergangsquote in betriebliche Berufsausbildung von über 60 Prozent haben sich diese Qualifizierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren als ein erfolgreiches Instrument zur beruflichen Integration junger Menschen und zur Stabilisierung und Ausweitung betrieblicher Berufsausbildung erwiesen. Die betriebliche EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Das Jobcenter nutzt dieses Angebot für Jugendliche, die noch nicht direkt in eine Ausbildung gehen können.

## Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch mit Stützunterricht nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Beim

integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird. Bei der Ausbildung im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung in Kooperationsbetrieben statt.

### **Assistierte Ausbildung (AsAflex)**

Um die Komplexität der Instrumente für junge Menschen zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, wurden die frühere Assistierte Ausbildung und die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zu einem einheitlichen Instrument zusammengeführt. Dieses Instrument wurde erstmals im Sommer 2021 zum neuen Ausbildungsbeginn angewendet und nennt sich AsAflex.

In der sogenannten begleitenden Phase erfolgt die Förderung während der Ausbildung bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss einschließlich einer nachgehenden Betreuung mit folgenden Inhalten:

- ✓ Unterstützung der Teilnehmenden und der Betriebe während der betrieblichen Berufsausbildung;
- ✓ Vorbereitung des anschließenden Übergangs in versicherungspflichtige Beschäftigung
- ✓ Unterstützung bei der Begründung/ Stabilisierung eines Arbeitsverhältnisses im Anschluss einer mit der Assistierten Ausbildung unterstützten und abgeschlossenen Berufsausbildung.

### **AQuES**

Die Maßnahme „Ausbildung, Qualifizierung, EQ, Sprache“ (AQuES) ist ein Angebot für junge Menschen unter mit multiplen Problemlagen, die für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dabei werden Vermittlungshemmnisse festgestellt, verringert oder beseitigt.

### **INTEQRA (Individuelles, nachhaltiges Training, Empowerment und Qualifizierung für die richtige Ausbildung)**

INTEQRA ist ein niederschwelliges Maßnahmenangebot für Jugendliche mit Schul- und Sozialisationsdefiziten. INTEQRA ist deshalb modular aufgebaut und bereitet Jugendliche in verschiedenen Abschnitten auf die berufliche Eingliederung vor.

### **MOBIL**

Für die Zielgruppe mit Schulden-, Drogen- und Delinquenzproblematik sowie mit psychischer Instabilität, die besonderen sozialen Beistand benötigt, wurde die Aktivierungsmaßnahme MOBIL ins Leben gerufen. Dort erhalten die Jugendlichen psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Sozialraumorientierung unter Einbindung von Netzwerken.

### **Ausbildungscoach HWK/IHK**

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken hat zusammen mit der Agentur für Arbeit Saarland, dem Wirtschaftsministerium sowie der Handwerkskammer des Saarlandes und der Industrie und Handelskammer des Saarlandes das Projekt Ausbildungscoach initiiert. Ziel ist es, Jugendlichen, die eine Ausbildung beginnen wollen und schlechte Bewerbungsvoraussetzungen haben, mit Hilfe von Coaches Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche zu geben. Sie begleiten die Jugendlichen (fachlich und sozialpädagogisch) bzw. die Betriebe zudem während der gesamten Ausbildung bis in den Übergang in eine Arbeitsstelle. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartner bei möglichen Problemen, die zu

einem Ausbildungsabbruch führen könnten. Seit dem Jahr 2021 wurden die Projekte Migrationscoach und Ausbildungscoach zu diesem gemeinsamen Projekt zusammengefasst, sodass die Eingliederung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hier ein besonderer Schwerpunkt darstellt.

### **PerspektiFA (Perspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene mit Flüchtlingshintergrund auf den Übergang in Ausbildung/Arbeit)**

Das Qualifizierungsprojekt „PerspektiFA“ ist ein Hilfsangebot für junge Flüchtlinge. Es soll ihnen helfen, einen erfolgreichen Weg hin zu einem festen Platz im Arbeitsleben (Schule, Ausbildung oder Arbeitsstelle) zu finden. Schwerpunkt ist hierbei das Berufsfeld Pflege.

### **Förderung schwer erreichbarer junger Menschen (FseJ) - § 16 h SGB II**

Jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen mit Handlungsbedarfen z.B. im Bereich Arbeits- und Sozialverhalten, Wohnsituation, Bildung wird eine am Einzelfall orientierte Beratung und Unterstützung auf dem Weg in (Aus)Bildung oder Arbeit angeboten.

Ziel ist es, diese jungen Menschen dabei zu unterstützen, ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden, Leistungen und Regelangebote des SGB II, SGB VIII und SGB III in Anspruch zu nehmen und Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

### **BIG SAAR**

In Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetzwerk Micado richtet sich dieses Projekt, als Nachfolgeprojekt von Dual-Fit, ebenfalls an jugendliche Geflüchtete. Durch ein individuelles und langfristig angelegtes Coaching soll die Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Neben der Förderung von sprachlichen Kenntnissen, kann auch die Vermittlung von berufspraktische Kenntnissen Gegenstand der Förderung sein.

## **5.4 Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher/innen**

Langzeitarbeitslose Menschen haben aufgrund ihrer multiplen Hemmnisse oft auch bei günstiger Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt nur sehr eingeschränkte Wettbewerbschancen.

Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehern/innen in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen nach dem gemeinsamen Planungsdokument des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. Daher haben Bund, Länder, BA und kommunale Spitzenverbände vereinbart, dass die Akteure der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf allen Ebenen der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs auch 2024 einen hohen Stellenwert einräumen.

Damit wird das übergreifende und gemeinsame politische Bestreben verdeutlicht, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Menschen zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug stehen oder denen dieses Risiko droht.

Zur Konkretisierung des Ziels „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird der Zielindikator „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ herangezogen. Langzeitbezieher/innen sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

## Teilhabechancengesetz

Seit dem 1. Januar 2019 können Arbeitgeber mit den beiden neuen Förderinstrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)“ Lohnkostenzuschüsse erhalten. Mit Inkrafttreten des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes wird die Regelung des § 16i SGB II zum 01.01.2023 entfristet und das Instrument dauerhaft etabliert.

Gefördert wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowohl auf dem allgemeinen als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt, mit dem Ziel der Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die Förderung unterscheidet sich von bisherigen Regelinstrumenten und Programmen durch Dauer (bis zu fünf Jahren) und Höhe (bis zu 100 Prozent) sowie durch die Einbeziehung aller Arbeitgeber unabhängig ihrer Art, Rechtsform, Branche und Region. Zudem stehen Mittel zur Qualifizierung der Kundinnen und Kunden während der Förderung zur Verfügung. Die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität entfallen. Neu ist auch die Finanzierung eines Coachings, mit dessen Hilfe die Arbeitsverhältnisse unterstützt und stabilisiert werden. Zudem wurden die neuen Förderinstrumente transparent und handhabbar gestaltet.

Bis Dezember 2024 konnten in den ersten 6 Jahren insgesamt 1.016 Beschäftigungsaufnahmen mit einem Zuschuss gefördert werden.

- ✓ 353 dieser Beschäftigungsverhältnisse bestanden im Januar 2025 noch fort.
- ✓ 44 Bewerber/innen konnten aus der geförderten Beschäftigung heraus in ein anderes ungeförderndes Arbeitsverhältnis weitervermittelt werden.
- ✓ 44 Arbeitnehmer/innen haben von einer Beschäftigung bei einem Träger unter Mitnahme des Zuschusses in einen Betrieb des ersten Arbeitsmarktes gewechselt.
- ✓ 89 Arbeitnehmer/innen wurden nach Auslauf der Förderung durch den bisherigen Betrieb in ein vollumfängliches versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Für das Jahr 2025 ist geplant, dass 18 auslaufende Förderungen im sozialen Arbeitsmarkt ersetzt werden.

## Arbeitsgelegenheiten

Durch die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten wird u.a. Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit geboten, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. wieder her zu stellen. Integrationsfortschritte werden erzielt. Die Kombination mit einer Maßnahme zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung kann die Integrationsbemühungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

## 5.5 Migranten und Geflüchtete

Die Betreuung der Kundinnen/Kunden mit Migrationshintergrund erfolgt im Jobcenter dezentral durch alle Teams. Vor dem Hintergrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine und des damit verbundenen Anstiegs der Arbeitslosenquote soll der Fokus nochmals vermehrt auf folgende Punkte bei der Beratung gelegt werden:

- ✓ Orientierung und grundständiger Deutscherwerb,
- ✓ Vorantreiben der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen, wo notwendig,
- ✓ Erhöhung der Beteiligung von Frauen, Förderung und höhere Erwerbsbeteiligung,
- ✓ Steigerung der Ausbildungsbereitschaft und Steigerung der Integrationen, sowie deren Nachhaltigkeit,
- ✓ Beschäftigungsstabilisierung und -ausbau,
- ✓ Verbesserung der internen Datenqualität.

Vor diesem Hintergrund werden im Jobcenter die bereits laufenden Maßnahmen weitergeführt, u.a.:

- ✓ Schulung der Integrationsfachkräfte zum Thema „Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen mit und ohne Papiere“,
- ✓ Unterstützungsangebote der „Migrationsbeauftragten“ sowohl intern als auch bei externen Nachfragen,
- ✓ Ausbau des Netzwerkes und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren zum Thema Migration

Die Herausforderung, die Kunden/innen mit Migrationshintergrund am 1. Arbeitsmarkt zu integrieren, ist eine längerfristige Aufgabe, zu deren Beginn besonders der Spracherwerb sehr wichtig ist. Parallel muss die Anpassung an die Erfordernisse des aktuellen Arbeitsmarktes und die Erhöhung der Motivationsbereitschaft zu Übergangsbeschäftigungen angegangen werden.



Im Vordergrund der Beratung und Betreuung steht der Abbau „migrationsspezifischer Hemmnisse“ und die individuelle Potentialerfassung sowie Potentialförderung. Dazu werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Eingliederungsbudgets sowie das Aufgaben-Spektrum des Berufspychologischen Service – BPS genutzt. Hinzu kommen Fördermaßnahmen durch

Kooperationen und Kofinanzierungen (BAMF) sowie über Beteiligungen an Landes-, Bundes- und ESF-Projekten.

Daneben steht zur Unterstützung der Kunden mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund das komplette Förderinstrumentarium zur Verfügung.

Im Bereich „Migration und Integration“ gibt es ein breit gespanntes Netzwerk und viele Akteure auf unterschiedlichen Ebenen sind direkt oder indirekt in den Betreuungs- und Beratungsprozess von Migranten eingebunden und beteiligen sich. Um einen kontinuierlichen Informationsfluss sowie eine vertrauensbasierte Zusammenarbeit mit allen Akteuren zu gewährleisten, beteiligt sich das Jobcenter Saarbrücken an vielen Projekten und kooperiert mit den zuständigen staatlichen Stellen im Bundesgebiet (BAMF) sowie auf regionaler und lokaler Ebene. Des Weiteren arbeitet das Jobcenter mit Migrationsverbänden, Trägern der Wohlfahrtspflege, Sprachkursträgern und einer Vielzahl anderer Organisationen eng zusammen.

## 5.6 Jobfabrik

Im nun zehnten Jahr betreibt das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken in den Räumen der Hafestraße 41-43 eine Jobfabrik mit einem angegliederten Team zur Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen.

Zur Zielgruppe der Jobfabrik gehören insbesondere:

- ✓ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unmittelbar vor der Antragstellung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben,
- ✓ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei denen eine versicherungspflichtige Beschäftigung (so genannte „Ergänzer“) endet,
- ✓ Absolventen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
- ✓ Risikogruppe der von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten eLB (9 bis unter 12 Monate) und
- ✓ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unmittelbar vor der Antragstellung Arbeitslosengeld I bezogen haben.

Die Jobfabrik unterstützt die Teilnehmenden durch individuelle und zielgerichtete Angebote, um eine schnellstmögliche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Dabei steht der Grundsatz „Fördern und Fordern“ und eine engmaschige Begleitung im Mittelpunkt.

## 5.7 Rehabilitanden und Schwerbehinderte

Rehabilitanden/innen sind Bewerberinnen und Bewerber, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Ziel ist es, dass durch besondere Unterstützung eine gleichberechtigte Teilhabe u.a. am Arbeitsleben zu erreichen. Dies gilt sowohl für die Ersteingliederung als auch für eine Wiedereingliederung.

Bis zur dauerhaften Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Selbständigkeit verbleiben die Bewerberinnen und Bewerber bei speziell ausgebildeten Ansprechpartnern.

Rehabilitationsträger für die Kundengruppe kann die Agentur für Arbeit, aber auch ein anderer Träger wie beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung oder auch eine Berufsgenossenschaft sein. Unabhängig von der Trägerschaft haben die Kunden/innen, wenn sie Bürgergeld beziehen, ihre persönlichen Ansprechpartner/innen im Jobcenter.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters arbeiten eng mit den Rehaberatern/innen der Agentur für Arbeit zusammen, wenn es darum geht, den Bedarf an beruflicher Rehabilitation (Identifikation und Erfordernis) und die Trägerschaft festzustellen.

Auch für schwerbehinderte Menschen (sbM) und ihnen gleichgestellte, die im Rechtskreis SGB II Leistungen beziehen, wird durch die Zuständigkeit spezieller Beratungs- und Vermittlungskräfte ein Optimum an Hilfen und Förderung ermöglicht.

Die Reha/SB- Organisationseinheit des Jobcenters war in 2024 für 855 Menschen zuständig (864 im Jahr 2023); davon hatten 504 Kunden/Kundinnen den Schwerbehindertenstatus (im Jahr 2023: 505).

Neben der originären Arbeitsvermittlung und dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement ist die Netzwerkarbeit mit Verbänden, Integrationsamt, Einrichtungen und Rehabilitationsträgern für den Erfolg der Integrationsarbeit wesentlich.

Seit Februar 2020 nimmt das Jobcenter als Kooperationspartner an der Umsetzung des Programms zur Förderung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen des Landes teil. Dieses Programm wurde zwischenzeitlich verlängert.

Zudem ist das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken 2021 der Kooperationsvereinbarung zum Sonderförderprogramm „Beschäftigung von behinderten Menschen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen“ auf dem ersten Arbeitsmarkt beigetreten. Auch dieses Sonderförderprogramm wurde 2024 verlängert.

Zum 01.01.2025 sind einschneidende Gesetzesänderungen in Kraft getreten: Die Bewilligungs- und Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation von Bürgergeldempfängern in den Fällen, in welchen die Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträger fungiert, wurde von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit übertragen. Die Jobcenter sind weiterhin für die Erkennung von potenziellen Rehabilitationsbedarfen zuständig, wohingegen die BA den Rehabilitationsbedarf ermittelt, feststellt und ihre Zuständigkeit ggf. erklärt. Die BA ist nun verantwortlich für die Rehabilitationsleistungen, deren Umsetzung und Finanzierung. Die Jobcenter bleiben während der Rehabilitationsmaßnahme für die sonstige aktive Betreuung und die Zahlung der passiven Leistungen sowie die Vermittlung in Arbeit zuständig. Das Verfahren wird damit analog dem Verfahren anderer Rehabilitationsträger geregelt.

Das Jobcenter ist regelhaft in das Teilhabepflanverfahren der Reha-Träger einzubinden und verpflichtend zu beteiligen. Die Reha-Träger und das JC sollen ihre Reha -und Eingliederungsleistungen aufeinander abstimmen und sinnvoll verzahnen.

## Rehabilitanden/innen und Schwerbehinderte unter 25 Jahre

Für diese Kundengruppe sind vorwiegend Fallmanagerinnen und Fallmanager zuständig. Folgende Angebote werden für junge Behinderte vorgehalten:

- ✓ Zuschüsse zu den Lohnkosten an Betriebe bei Schaffung von Ausbildungsverhältnissen,
- ✓ speziell für jugendliche Behinderte konzipierten Aktivierungsmaßnahmen zur persönlichen Stabilisierung und beruflichen Orientierung,
- ✓ Integrationsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Berufserfahrung im Rahmen der „Beruflichen Weiterbildung“ über Bildungsgutschein gem. §16 SGB II i.V.m. §§ 81ff SGB III.
- ✓ Kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung und Suchtberatung)
- ✓ Einstiegsqualifizierungen nach §16 SGB II i.V.m. §§ 54a SGB III

## Maßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte über 25 Jahre

Arbeitsgelegenheiten in gesundheitlich geeigneten Arbeitsfeldern für schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden/innen, beispielsweise in den Bereichen: Soziale Dienstleistungen, Kreativbereich, Handwerk und Büro:

- ✓ Integrationsmaßnahmen für Menschen mit einer psychischen Behinderung,
- ✓ Reintegrationsmaßnahmen für Menschen mit Berufserfahrung und/oder Berufsabschluss,
- ✓ Arbeitstrainingsplätze der SHG: ein ambulantes Angebot für 28 Teilnehmer/innen,
  - Zielgruppe: Menschen mit psychischen Behinderungen;
  - die Maßnahme wird in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Regionalverbandes durchgeführt
- ✓ Eingliederungszuschüsse an Betriebe zu den Lohnkosten,
- ✓ Befristete Probebeschäftigung (§46 SGBIII)
- ✓ Kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung und Suchtberatung).

Auf die Umsetzung von Probebeschäftigungen werden auch in 2025 die Integrationsfachkräfte ein besonderes Augenmerk in der Vermittlungsarbeit legen. Hierbei können die gesamten Kosten für die Beschäftigung eines/r förderfähigen Bewerbers/in zu 100 Prozent für die Dauer von 3 Monaten übernommen werden. Die anschließende Förderung bei Übernahme ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Das Integrationsamt hat eigens für die Umsetzung der beiden Sonderprogramme (siehe Punkt 3.1) eine Ansprechstelle für Arbeitgeber geschaffen, die EAA. Die Zusammenarbeit mit dieser wird in 2024 einen Schwerpunkt darstellen, da die EAA aktiv bei Arbeitgeber für die Beschäftigung von Schwerbehinderten mit entsprechender Förderung wirbt.

Für die Integration der Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt wird durch das Jobcenter ein Mitteleinsatz von rund 850 Tsd. € / Jahr gewährleistet.

## 5.8 Fallmanagement Ü25

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden können, und bei denen Schwerpunkte der Handlungsbedarfe in der Leistungsfähigkeit und/oder den Rahmenbedingungen zu verorten sind, stellt das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) als freiwilliges Angebot zur Verfügung.

Der spezifische Beitrag des beschäftigungsorientierten Fallmanagements besteht darin, im Rahmen eines intensiven individuellen Beratungs- und Problemlösungsprozesses die systematisch erhobenen und dokumentierten Handlungsbedarfe nach der festgelegten Priorisierung gemeinsam mit den Kunden/innen abzuarbeiten und dadurch Integrationsfortschritte zu erzielen.

Alle hier eingesetzten Fallmanager/innen sind durch die Deutsche Gesellschaft für Care und CaseManagement (DGCC) zertifiziert.

Die Fallmanager/innen unterstützen die Leistungsberechtigten durch individuelle und zielgerichtete Beratung und Angebote, unter anderem auch durch Nutzung und Koordination von Netzwerkpartnern.

Durch die Zusammenführung des Fallmanagements in den Bereichen U 25 und Ü 25 sollen sich die Prozesse an transparenten, einheitlichen Arbeits- und Qualitätsstandards orientieren. Durch die Gründung der Fallmanagementteams wurde auch die Durchführung und Nachhaltung der Fachaufsicht erleichtert bzw. verbessert.

Das zugrunde liegende Konzept wird regelmäßig unter Berücksichtigung neuer Vorgaben und Erkenntnisse regelmäßig angepasst und fortgeschrieben.

Erkenntnisse aus der Prüfung der internen Revision werden aktuell bei der Überarbeitung des Konzeptes zum bFM berücksichtigt. Das Konzept wird regelmäßig unter Berücksichtigung neuer Vorgaben und Erkenntnisse angepasst und fortgeschrieben.

Die Schwerpunkte im neuen Konzept liegen auf:

- ✓ einer zielführenden Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerkpartnern,
- ✓ einer hohen Kontaktdichte,
- ✓ einem zielgerichteten Handeln,
- ✓ einer hohen Datenqualität im Fachverfahren VerBIS und
- ✓ einer konsequenten Fachaufsicht.

Über die Nutzung der Maßnahme „Aktiv werden im Fallmanagement (FM)“ sollen die Teilnehmenden aus dem FM aktiviert und motiviert werden, damit sich die Eingliederungsaussichten durch eine intensivere Sozialarbeit verbessern.

## 5.9 Erwerbsfähige Leistungsbezieher ohne festen Wohnsitz

Erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen, die keinen festen Wohnsitz haben, werden im Jobcenter durch je ein spezialisiertes Aktiv-Team (790) und Passiv-Team (890) unterstützt. Aktuell arbeiten drei beschäftigungsorientierte Fallmanager/innen und ein Arbeitsvermittler in Team 790. Sie sind gemeinsam mit sechs Kollegen/innen des Leistungsteams 890 in den Räumlichkeiten der Hafestraße 39 untergebracht. Die Kundinnen und Kunden des Teams haben eine Postadresse, welche ihre Erreichbarkeit gewährleistet oder leben in Einrichtungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Das Team ist außerdem zuständig für vor Gewalt schutzsuchende Frauen. Diese sind zumeist traumatisiert, häufig mit Migrationshintergrund. Team 790 ist ebenfalls zuständig für U25-Kund/innen, die in einer Einrichtung leben (AWO-Frauenhaus, Herberge zur Heimat, ...).

Bei der Kundengruppe handelt es sich um eine heterogene Kundengruppe. Die Problemlagen, Bildungsstände und Qualifikationen sind unterschiedlicher Art und Ausprägung. Die Verweildauer im Team ist stark unterschiedlich, die Arbeit durch eine hohe Fluktuation bestimmt. Im Bereich ofW werden für die Kund/innen Angebote aus allen Förderbereichen genutzt. Im Vordergrund steht neben der Sicherung des Lebensunterhaltes die Unterstützung bei der Überwindung multipler Problemlagen, die häufig die Ursache für die Obdachlosigkeit sind oder als Folgen der Obdachlosigkeit entstehen.

Hierbei hat die Netzwerkarbeit mit Institutionen der Wohlfahrtspflege sowie sozialen Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert, sie stellt ein Kernelement dar.

Nachdem in 2020 der Landesrahmenvertrag des Saarlandes nach §80 SGB XII um die Übernahme der Bereitstellung einer Postadresse in Leistungstyp 1 „Aufsuchende Hilfe / Straßensozialarbeit“ ergänzt wurde, hat in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit der Diakonie Saar weiter an Bedeutung gewonnen.

Spezielle Maßnahmen des SGB II, meist Arbeitsgelegenheiten, werden flankierend eingesetzt, um die Grundlage zur sozialen und / oder beruflichen Integration zu gewährleisten.

Im Bereich u25 erfolgt die Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen ohne festen Wohnsitz über das Jugendfallmanagement.

## 5.10 Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice (AG-S) ist als gemeinsamer Marktauftritt der Agentur für Arbeit Saarbrücken und des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken organisiert. Er ist Ansprechpartner und Dienstleister für alle Arbeitgeber im Bezirk bei der Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen, bei Fragen zur Qualifizierung Beschäftigter und deren Förderung.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice und der Bereich Markt & Integration des Jobcenters, sowie die Jobfabrik arbeiten im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung zusammen, mit dem Ziel, einerseits die Personalbedarfe der Arbeitgeber-Kunden zu decken sowie das vorhandene Bewerberpotenzial auszuschöpfen und andererseits nachhaltige Integrationsergebnisse zu erzielen.

Diesem Zweck dienen der individuelle, anlassbezogene Austausch über Stellen- oder Bewerbergesuche, gemeinsame Vermittlungsgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern sowie regelmäßige Interaktionsrunden, bei denen die Kompetenzen und Erfahrungen der arbeitgeber- und arbeitnehmerorientierten Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte gebündelt werden können.

## 5.11 Gesundheitsförderung

### teamw()rk für Gesundheit und Arbeit

Das Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ wird ab dem Jahr 2023 als langfristiges Programm „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ bundesweit fortgeführt.

Mit dem Einstieg in das Modellvorhaben im Jahr 2020 hat sich das Jobcenter zum Ziel gesetzt, mit den Krankenkassen, dem Regionalverband und mit anderen engagierten Netzwerkpartnern Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung von Ressourcen und Fähigkeiten für Kundinnen und Kunden des Jobcenters zu erarbeiten und umzusetzen.

Die beauftragte Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit bei PuGiS e.V. wurde durch das GKV-Bündnis für Gesundheit mit der Federführung beauftragt.

Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u.a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Personen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur wissenschaftlichen Evaluation.

Im Rahmen des § 20a SGB V erhalten Kundinnen und Kunden des Jobcenters Zugang zu einer Palette vielfältiger Kurse und Trainings. Das Projekt bietet Erwerbslosen so die Chance, sozial und finanziell bedingte Risiken durch erleichterte Inanspruchnahme von Prävention zu minimieren.

Bei der Ausrichtung der Angebote spielt die Bedingtheit zwischen Arbeitslosigkeit als gesundheitlichem Risikofaktor und Gesundheitseinschränkungen als Ursache erschwerter beruflicher Eingliederung eine zentrale Rolle.

### Schwerpunkte bei der Umsetzung

Fester Bestandteil der Beratungsdienstleistungen des Jobcenters ist die Sensibilisierung für das Thema Gesundheit und die Motivierung, an Präventionsangeboten teilzunehmen.

Zudem werden Strukturen geschaffen, die es Kundinnen und Kunden des Jobcenters erleichtern sollen, präventive Angebote der Krankenkassen in Anspruch zu nehmen. Die Angebote sind kostenlos.

Durch Vernetzung mit lokalen Akteuren fördern wir Strukturen und den nachhaltigen Zugang zu vorhanden Angeboten.

Gesundheits- und Präventionsangebote werden zukünftig auch in Projekten bei Trägern für die Teilnehmenden kostenfrei angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig.

Stärkung der Selbsthilfe durch innovative Angebote und partizipative Ansätze. Auch nach der Modellphase, ab 2023, sollen sich Effekte und Nutzen in den erprobten Strukturen verstetigen.

## 6. Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Kunden- und BG-Struktur

## 7. Quellenverzeichnis

1. [DIW-Konjunkturprognose: Deutsche Wirtschaft dümpelt vor sich hin – Handelskonflikte bedrohen Weltwirtschaft](#)
2. [ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2025: Deutsche Wirtschaft steckt fest](#)
3. [Saarkonjunktur: Stimmung noch immer äußerst verhalten](#)
4. [Saar-Arbeitsmarkt: Frühjahrsbelebung fällt aus](#)
5. Statistik der BA - Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren (2023)
6. Statistik der BA – Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende – Dez 2024

## Anlage 1: Kunden- und BG- Struktur (Dez 24)

Merkmale	Dezember 24	Dezember 23	Veränderung gegenüber	
			Vorjahresmonat absolut	in %
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	<b>21.262</b>	<b>20.909</b>	<b>353</b>	<b>1,7</b>
<b>davon</b>				
mit 1 Person	12.064	11.590	474	4,1
mit 2 Personen	3.833	3.864	-31	-0,8
mit 3 Personen	2.383	2.383	0	0,0
mit 4 Personen	1.506	1.549	-43	-2,8
mit 5 und mehr Personen	1.476	1.523	-47	-3,1
<b>darunter</b>				
Single-BG	12.053	11.576	477	4,1
Alleinerziehende-BG	3.706	3.756	-50	-1,3
Partner-BG ohne Kinder	1.820	1.829	-9	-0,5
Partner-BG mit Kindern	3.193	3.298	-105	-3,2
nicht zuordenbare BG	490	450	40	8,9
<b>darunter</b>				
BG mit Kindern unter 18 Jahren	6.916	7.074	-158	-2,2
davon: mit 1 Kind	3.240	3.244	-4	-0,1
mit 2 Kindern	2.062	2.165	-103	-4,8
mit 3 und mehr Kindern	1.614	1.665	-51	-3,1
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)</b>	<b>41.419</b>	<b>41.387</b>	<b>32</b>	<b>0,1</b>
<b>darunter</b>				
Männer	21.277	20.947	330	1,6
Frauen	20.142	20.440	-298	-1,5
Leistungsberechtigte (LB)	39.932	39.974	-42	-0,1
Regelleistungsberechtigte (RLB)	39.693	39.690	3	0,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	29.012	28.634	378	1,3
<b>darunter</b>				
Männer	14.604	14.123	481	3,4
Frauen	14.408	14.511	-103	-0,7
davon				
unter 25 Jahre	5.935	5.657	278	4,9
25 bis unter 55 Jahre	17.842	17.674	168	1,0
55 Jahre und älter	5.235	5.303	-68	-1,3
<b>darunter</b>				
Deutsche	14.517	14.681	-164	-1,1
Ausländer	14.495	13.953	542	3,9
<b>darunter</b>				
Alleinerziehende	3.681	3.733	-52	-1,4
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>	<b>10.681</b>	<b>11.056</b>	<b>-375</b>	<b>-3,4</b>
<b>darunter</b>				
unter 3 Jahre	1.939	2.046	-107	-5,2
3 bis unter 6 Jahre	2.232	2.365	-133	-5,6
6 bis unter 15 Jahre	6.256	6.395	-139	-2,2
über 15 Jahre	254	250	4	1,6
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	239	284	-45	-15,8
Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	1.487	1.413	74	5,2
<b>anspruchsausgeschlossene Personen (AUS)</b>	<b>911</b>	<b>879</b>	<b>32</b>	<b>3,6</b>
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	576	534	42	7,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (Dez 24)

